

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 8.

Bekanntmachung.

Nachdem die Vorbereitungen zur Errichtung der Speise-Anstalt in Chemnitz so weit gediehen sind, daß wenigstens ein Anfang gemacht werden kann, so wird den Beschlüssen des Vorstands gemäß hiermit Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Eröffnung der Anstalt erfolgt künftigen Donnerstag, den 21. Januar 1847, im hiesigen Weberhause.
2) Unter Berücksichtigung der Localität, welche man bis jetzt hat erlangen können, sollen vorläufig 100 Portionen Essen durch einen besondern Koch und unter Aufsichtsführung der Vorstandsmitglieder täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zubereitet werden.

3) Der Preis für die Portion Essen ist vorläufig und vorbehaltlich weiterer Bestimmung auf — = 1 Ngr. — = festgestellt worden.

4) Der Verkauf des Essens erfolgt im Weberhause gegen Marken jeden Tag (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wozu natürlich jeder Käufer das erforderliche Gefäß mitzubringen hat.

5) Der Verkauf der Marken erfolgt durch die Herren Haupt-Armenpfleger.

Diejenigen, welche von der Speise-Anstalt Essen kaufen wollen, haben sich daher an ihren Haupt-Armenpfleger zu wenden und nach deren Ermessen die Marke gegen Erlegung von — = 1 Ngr. — = pro Marke zu erkaufen.

Familien, welche aus mehreren Mitgliedern bestehen, können, so weit thunlich, mehr als eine Portion erkaufen.
Chemnitz den 15. Januar 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. N. Schanz.

Nr. 9.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde hat sich veranlaßt gefunden, vom nächsten Donnerstag, den 21. l. Mts. ab, dem Hundeschlag eintreten zu lassen.

Indem sie solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht sie zugleich darauf aufmerksam, daß jeder frei herumlaufende Hund, auch der mit einem Steuerzeichen versehene, als herrenlos eingefangen und, nach Befinden, getödtet werden wird.

Chemnitz den 18. Januar 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. W. Zeisig, f. d. B.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Meistern der Weberinnung allhier diene hiermit zur Nachricht, daß kommenden 1. März das Quartal Fastnacht abgehalten werden soll. Es haben demnach Diejenigen, welche zu diesem Quartal das Meisterrecht erlangen wollen, sich von heute an bis längstens den 10. Februar auf der Expedition unseres Meisterhauses anzumelden, wo sie weitere Anweisung erhalten werden; desgleichen haben die Lehrlinge, deren Lehrzeit zu Ende ist, ihre Probestücken längstens bis zum 20. Februar a. e. den Obermeistern zur Prüfung vorzulegen.

Auch sind die zu diesem Quartal aufzunehmenden Lehrlinge, unter Beibringung ihrer Taufzeugnisse und Confirmationscheine, von den betreffenden Lehrmeistern den 27. Februar a. e. den Obermeistern anzuzeigen.

Chemnitz den 18. Januar 1847.

Die Weberinnung.

E. F. Förster, d. J. Obermeister.

Singacademie.

Die Mitglieder werden ersucht, in der morgenden Übungsstunde recht zahlreich zu erscheinen, da nach deren Beendigung eine **Generalversammlung** abgehalten werden soll.

Der Vorstand.